

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des  
Kreises Herford im Jahr  
2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Prüfungsablauf	7
➔ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	14
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	16
IT-Grunddienste	16
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	20

## → Managementübersicht

**Die IT-Kosten im Kreis Herford liegen im Vergleich auf mittlerem Niveau. Das bedeutet, einzelne Kreise stellen ihre IT-Leistungen günstiger bereit. Die Möglichkeiten des Kreises Herford, seine IT-Kosten zu reduzieren, liegen in seinem unmittelbaren Einflussbereich.**

Bei den IT-Grunddiensten bestehen Möglichkeiten, die Kosten zu reduzieren vor allem durch eine Überprüfung der angewendeten Standards hinsichtlich der Ausstattung und der Nutzung. Dadurch könnten die Kosten der Standardarbeitsplätze sowie die Druckkosten günstiger werden.

Bei den Fachanwendungen sehen wir direkte und indirekte Möglichkeiten, die Kosten zu reduzieren. Ganz praktisch sollte zunächst der dezentral erfasste Ressourceneinsatz für die IT-Betreuung genauer bestimmt und schließlich reduziert werden. Eine weitere direkte Möglichkeit besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung eines bedarfsgerechten Einsatzes der Fachverfahren. Leitschnur hierfür sollte eine IT-Strategie sein, welche die fachlich-inhaltlichen Anforderungen sowie die technischen Ansprüche unter dem Dach einer verwaltungsweit gültigen Gesamtstrategie bündelt und gewichtet.

Indirekt hat es der Kreis durch seine Mitgliedschaft im Zweckverband selber in der Hand, transparente und steuerbare Grundlagen der Leistungserbringung mitzugestalten. Als Mitglied des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ (krz) nutzt der Kreis Herford dies bereits durch eine engagierte und fachkundige Vertretung im Verwaltungsrat sowie in der Verbandsversammlung.

Hierbei muss beachtet werden, dass ein Spagat zwischen wirtschaftlicher Steuerung der eigenen IT und Solidarität im Zweckverband gelingt. Dabei sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass Wirtschaftlichkeit der eigenen IT am ehesten durch transparente und verursachungsgerechte Leistungsabrechnungen erzielt werden kann. Im aktuellen Umstellungsprozess „Finanzwesen“ sollten die Vertreter des Kreises ihre Erfahrungen bei der Abrechnung der bisherigen Fachverfahren einbringen.

Intern verfügt der Kreis Herford bereits über einige Grundlagen, mit denen Instrumente sowie der organisatorische Rahmen für eine an strategischen Gesichtspunkten ausgerichtete IT entwickelt werden können. Hierzu zählen die Erfahrungen aus Einführungsprozessen, bei denen IT und Organisation bereits gemeinsam Projekte umgesetzt haben. Was fehlt sind konkrete Vorgaben, an denen sich die Beteiligten orientieren können. Dies sind Festlegungen zu Standardausstattungen, aber auch Prozesse, wie mit Abweichungen von diesen Standards umzugehen ist.

Diese Punkte sollten in einer umfassenden, verbindlichen, fortschreibungsfähigen IT Strategie des Kreises Herford gebündelt werden, die der zentralen, strategischen Steuerung der IT dient.

In Hinblick auf die IT-Sicherheit hat der Kreis die Hinweise aus der letzten IT Prüfung aufgegriffen und weitestgehend umgesetzt, so dass Grundlagen eines sicheren IT-Betriebes vorliegen. Es fehlen hier jedoch noch einschlägige Dienstanweisungen und Notfallpläne, die auf strategischen Anforderungen aufbauen.

# → Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

## Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung ist ein Vergleich von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

## Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Herford hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

## Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

## Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die GPA NRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die GPA NRW bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

## Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

## GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

## ➔ Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung Herford hat die GPA NRW vom 19. Oktober 2015 bis 22.02.2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Marcus Meiners

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Herford ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem für die IT verantwortlichen Landrat sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises am 24.10.2016 erörtert.

## ➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die GPA NRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Herford ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

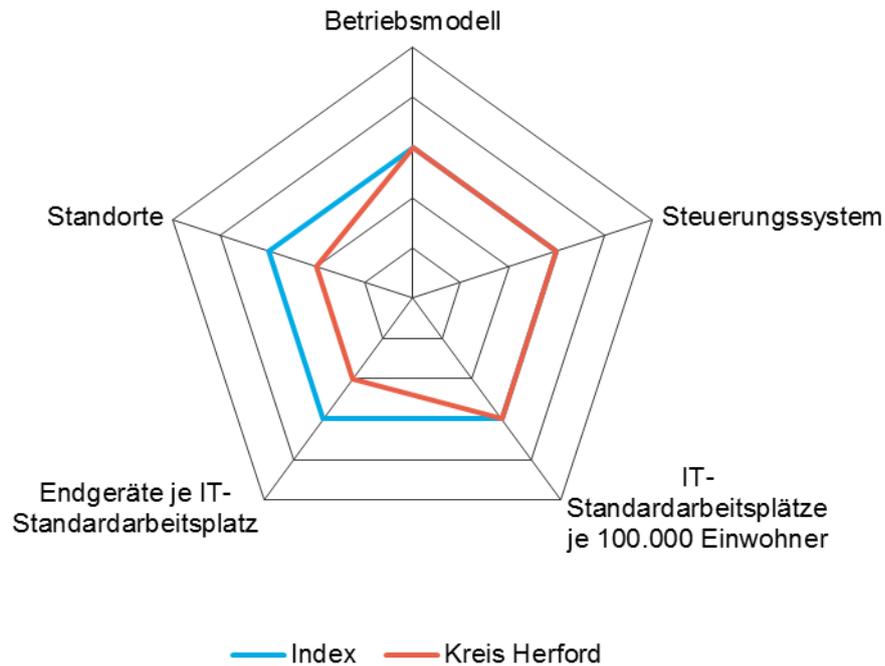
Zunächst analysiert die GPA NRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die GPA NRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

### **Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz**

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Herford und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

## IT-Betriebsmodell

### ➔ Feststellung

Das gewählte Betriebsmodell bietet gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung der IT des Kreises Herford.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis Herford ist Gründungsmitglied des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ (krz). Vor allem „große Wesen“ (Finanzwesen, Personalwesen, Zulassungswesen etc.) werden von hier abgenommen.

Zudem verfügt die Kreisverwaltung über eine eigene Infrastruktur, mit der ausgewählte Anwendungen (Teile des Vermessungswesens, Kreistagsdienst, ausgewählte Umweltverfahren etc.) selber bereitgestellt werden.

Dieses Betriebsmodell wurde in der Vergangenheit nicht hinterfragt; u. a. auch wegen der Homogenität im Kreis- und Verbandsgebiet. Ein Austritt aus dem Zweckverband wäre, entsprechend § 26 der Verbandssatzung, möglich. Dieser wäre aber mit finanziellen Belastungen für den Kreis Herford verbunden.

Aktuell weicht der Kreis Herford nur punktuell vom Angebot des krz ab. Abweichungen von der Angebotspalette des krz sind grundsätzlich möglich, erfordern allerdings einen, in § 4 der Verbandssatzung festgelegten, beiderseitigen Abstimmungs- und Erörterungsprozess.

Seine satzungsgemäßen Mitwirkungsmöglichkeiten nutzt der Kreis Herford im Verwaltungsrat sowie in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Geplante IT-Projekte werden kritisch hinterfragt und im Zweifel auch nicht mitgetragen. Hervorzuheben ist hierbei das persönliche Engagement der zuständigen Vertreter (Landrat und Dezernent), verbunden mit dem notwendigen Fachwissen.

Durch die in der Satzung festgelegten Rechte kann der Kreis Herford die grundsätzliche Ausrichtung und das Leistungsportfolio des krz mitentscheiden und hat die daraus resultierenden Kosten mit zu verantworten. Dies erstreckt sich auch auf die Grundlagen der Leistungsabrechnungen des Zweckverbandes, die – je nach Dienstleistung - auf unterschiedlichen Grundlagen beruhen.

Dabei stützen pauschale Abrechnungsgrößen (z. B. nach Einwohnern oder "gespeicherten Fahrzeugen") eher den Solidaritätsgedanken des Zweckverbandes. Der Kreisverwaltung bieten sie jedoch keine wirkliche Steuerungsmöglichkeit, da die Zahl der Einwohner o. ä. nicht durch das eigene Abnahmeverhalten beeinflusst werden können. Daneben, so vor allem im noch eingesetzten Finanzverfahren KIRP, liegen den Abrechnungen aber auch steuernde Komponenten (Bewegungssätze, User, Arbeitsplätze) zu Grunde.

#### → **Empfehlung**

Der Kreis Herford sollte seine Mitwirkungsrechte in der Gremienarbeit des Zweckverbandes zur Steuerung weiterhin aktiv nutzen. Im aktuellen Umstellungsprozess im Finanzwesen bedeutet dies, transparente Grundlagen und verursachungsgerechte Abrechnungsgrößen einzufordern.

### **IT-Steuerungssystem**

#### → **Feststellung**

Der Kreis Herford kann intern auf vorhandene Strukturen und erprobte Prozesse zurückgreifen. Zurzeit fehlt jedoch noch eine verbindliche, umfassende IT-Strategie für die Kreisverwaltung.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.

- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

In der Kreisverwaltung Herford ist die IT weitestgehend zentral organisiert und bewirtschaftet. Größere Ausnahmen bilden – wie in fast allen untersuchten Verwaltungen - die pädagogischen Teile der Schulverwaltungen, der Rettungsdienst sowie die geografischen Informationssysteme.

Die Verantwortung für das Thema „zentrale IT“ liegt bei der Leitung des Dezernates I und damit direkt beim Landrat. Hierdurch sind IT-Themen grundsätzlich auch auf Ebene der Verwaltungsführung (Leitungsgremium Dezernentenrunde) vertreten. Innerhalb des Dezernates I ist die IT im Amt 10 („Steuerungsunterstützung, Personalmanagement, Kommunalaufsicht“) als Teilbereich der Abteilung 10.3 („Organisation und IT“) verankert. Abstimmungen zwischen dem Bereich IT und der Abteilungsleitung sowie der Abteilungs- und Amtsleitung finden regelmäßig statt.

Aus den geführten Gesprächen geht hervor, dass oberhalb dieser Ebene, IT in der Dezernentenrunde nur punktuell und anlassbezogen thematisiert wird. Von den Haushaltsberatungen abgesehen, bestehen keine regelmäßigen Berichtspflichten zur IT (IT-Projekte, IT-Sicherheit etc.).

Die wesentlichen, steuerungsrelevanten Daten zur IT in der Kreisverwaltung sind größtenteils bei der Leitung der zentralen IT „auf Knopfdruck“ vorhanden. Insofern liegen die Voraussetzungen für ein regelmäßiges Berichtswesen vor, mit denen auch die Wirkungen von IT-Prozessen betrachtet und bewertet werden könnten.

Es bestehen bislang keine verwaltungsweiten Vorgaben, an denen sich die zentrale IT allgemein oder IT-Projekte im Speziellen ausrichten sollen. Impulse kommen in der Regel von der operativen IT, den Fachbereichen oder vom Krz und werden zunächst auf dieser Ebene punktuell auf ihre Umsetzbarkeit abgestimmt. Die Orientierungsgrößen und damit die Rahmenbedingungen für eine mögliche Umsetzung setzt die zentrale IT sich weitgehend selbst. Ein wesentliches Kriterium bei den Planungen ist jeweils das Budget bzw. der Haushaltsplan. Der aktuelle Doppelhaushalt erschwert jedoch eine flexible Planung.

Das Setzen von Orientierungspunkten hinsichtlich des Einsatzes von IT in der Kreisverwaltung sollte keine Aufgabe der operativen IT sein. Vielmehr sollte sie hierbei auf Vorgaben zurückgreifen können, welche die Verwaltungsleitung für die gesamte Kreisverwaltung abgestimmt hat und die insofern durchsetzbar sind. Hierzu zählen u. a. Verfügbarkeitsanforderungen, Standardbeschreibungen, Notfallanforderungen etc.

Im Kreis Herford werden aktuell in einer Organisationsbetrachtung mit externer Unterstützung Verfügbarkeitsanforderungen verwaltungsweit abgestimmt. Dies ist ein Baustein einer fortschreibungsfähigen und für die gesamte Verwaltung gültigen IT-Strategie. An einem solchem Rahmen könnte der Einsatz von IT in der Kreisverwaltung ausgerichtet werden.

Dass Organisation und IT in der Kreisverwaltung Herford in einer gemeinsamen Abteilung organisiert sind, ist sinnvoll und vorteilhaft. So werden gemeinsam die von den Fachbereichen gemeldeten Bedarfe geprüft und auch aus organisatorischer Sicht im Dialog geklärt. Miteinander wurde so der „elektronische Sitzungsdienst“ abgestimmt und eingeführt.

Allerdings durchlaufen nicht alle Projekte ein solches Verfahren in gleicher Art und Weise. So sollten IT-Lösungen künftig immer unter organisatorischen Gesichtspunkten bewertet und abgestimmt werden. Insofern könnte die Zusammenarbeit von Organisation und IT durch ein Projektmanagement bzw. ein dokumentiertes Verfahren noch gestärkt werden.

→ **Empfehlung**

Als Grundlage einer verwaltungsweiten und strategischen IT-Steuerung, sollte ein angemessenes Controlling und Berichtswesens aufgebaut werden. Zusätzlich sollten bereits vorhandene Prozesse gestärkt werden und in einer verbindlichen, umfassenden IT-Strategie gebündelt sein. Hierzu zählen auch Dienstanweisungen und Notfallpläne.

## **IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner**

→ **Feststellung**

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze im Kreis Herford belastet die IT-Kosten nicht mehr als in den Vergleichsverwaltungen.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
  - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
  - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
  - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Mit rund 268 IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner weist der Kreis Herford annähernd eine Anzahl aus, die der durchschnittlichen Anzahl in den betrachteten Kreisverwaltungen entspricht (273 je 100.000 Einwohner).

Hinweise auf besondere Abweichungen im Aufgabenspektrum liegen nicht vor. Zwar übernimmt der Kreis Herford z. B. in den Bereichen Jugendamt und (untere) Bauaufsicht Aufgaben für sechs der neun kreisangehörigen Kommunen. In Bezug auf Einwohner bzw. die Größe der

kreisangehörigen Kommunen, bewegt sich dies aber im gleichen Rahmen wie bei anderen Kreisverwaltungen.

Aus der Kernverwaltung verlagert wurden auch u. a. Aufgaben aus dem Bereich der Straßenunterhaltung und Abfallbeseitigung. Dies erfolgt ebenso in anderen Vergleichskreisen, so dass sich in der Gesamtsicht keine auffälligen be- oder entlastenden Hinweise ergeben.

## Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

### ➔ Feststellung

In der Kreisverwaltung Herford werden mehr IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz eingesetzt.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

### IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz 2014



Der Kreis Herford verfügt 2014 bezogen auf die IT-Standardarbeitsplätze über mehr Endgeräte als das Mittel der Kreise. Von den 874 in der Kreisverwaltung eingesetzten IT-Endgeräten waren über ein Viertel (243) mobile Geräte (Notebooks, Tablets etc.); diese sind in Anschaffung und Unterhaltung in der Regel teurer als stationäre Rechner.

Inwieweit diese qualitative und quantitative Ausstattung in der Kreisverwaltung zu einer Verbesserung in den Verwaltungsabläufen führt, war nicht Gegenstand der Prüfung. Von Seiten der Kreisverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes sowie eine steigende Arbeitsortflexibilität mit entsprechender IT-Unterstützung (Außendiensttätigkeiten, Telearbeit) zu einem Anstieg der mobilen Geräte geführt haben.

Hinsichtlich der IT-Kosten bleibt damit grundsätzlich festzuhalten, dass eine erhöhte Zahl von IT-Endgeräten zu höheren Kosten führen kann und damit die Gesamtkosten der IT zunächst belastet.

## Standorte

### ➔ Feststellung

Die Kreisverwaltung Herford verfügt über eine vergleichsweise erhöhte Anzahl von anzubindenden Standorten.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Entsprechend der Prüfungsdefinition betreut die IT des Kreises Herford 47 Standorte der Kreisverwaltung. Neben dem eigentlichen Kreishaus fallen Berufskollegs, Außenstellen des Jugendamtes, Bauhofstandorte, Rettungswachen etc. hierunter. Dies entspricht einer Anzahl von rd. 19 Standorten je 100.000 Einwohner. Im Vergleich dazu werden im Mittel der anderen Kreise durchschnittlich nur rd. 12 Standorte betreut.

Darüber hinaus werden in der Kreisverwaltung in 14 Fällen so genannte „Telearbeitsplätze“ angebunden. Diese Anzahl entspricht dem Mittel der Kreisverwaltungen.

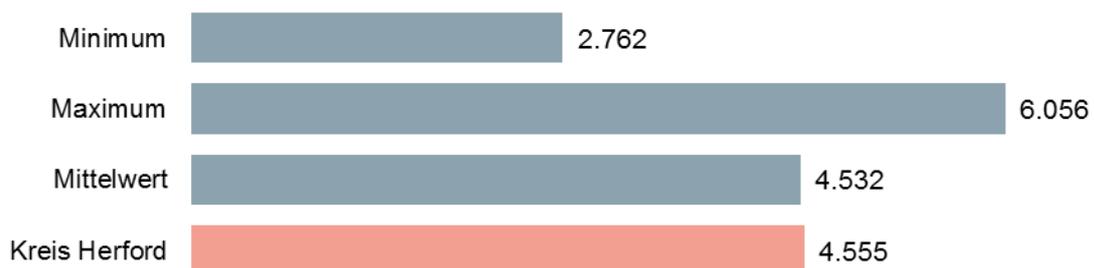
Eine erhöhte Anzahl von Standorten kann zu der oben angesprochenen, erhöhten Anzahl von IT-Endgeräten bzw. IT-Standardarbeitsplätzen beitragen. Zudem wirkt die zur Anbindung der Außenstellen benötigte Infrastruktur auf die Kosten, u. a. der zentralen Rechnersysteme, des Netzes und damit letztlich auf die Kostenstelle „IT-Grunddienste“.

## IT-Gesamtkosten

### ➔ Feststellung

Die IT in der Kreisverwaltung Herford könnte in Teilen noch günstiger bereitgestellt werden.

### IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Kreis Herford	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.555	4.199	4.558	5.198	12

Die IT-Gesamtkosten der Kreisverwaltung liegen 2014 leicht über dem interkommunalen Mittelwert, aber über 350 Euro je IT-Standardarbeitsplatz über dem ersten Quartil der zwölf Vergleichskreise.

Dies weist auf Möglichkeiten hin, die IT für die Kernverwaltung noch günstiger bereitstellen zu können. Von den IT-Gesamtkosten entfallen 62 Prozent auf die Kostenstelle „Fachanwendungen“ und 38 Prozent auf die „IT-Grunddienste“. Näheres ergibt sich aus der detaillierten Betrachtung dieser Kostenstellen.

## ➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die GPA NRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende, Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die GPA NRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

### IT-Grunddienste

#### ➔ **Feststellung**

Der Kreis Herford könnte seine IT-Grunddienste noch günstiger anbieten. Möglichkeiten hierzu ergeben sich in erster Linie bei den IT-Standardarbeitsplätzen und dem Druck.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

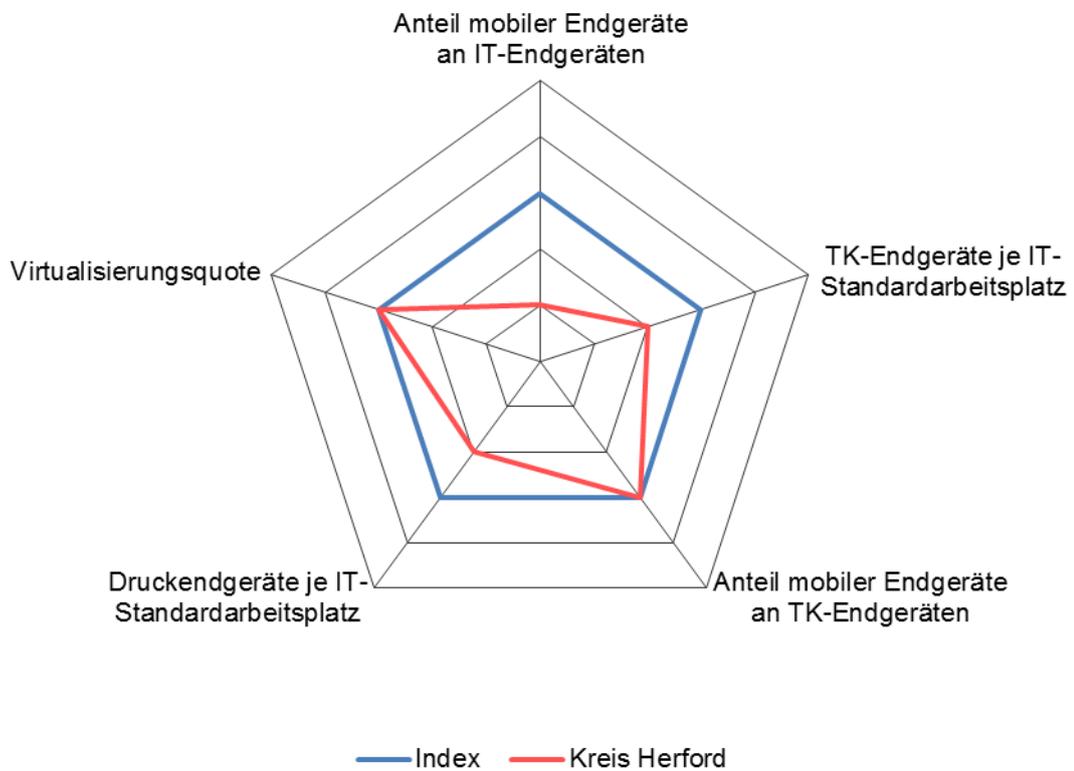
**Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014**



Kreis Herford	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.749	1.763	1.998	2.115	12

In den betrachteten Verwaltungen werden die IT-Grunddienste durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Diese individuell ausgewählten Aspekte sind z. T. begünstigend bzw. belastend. Insofern gelten dieselben Erläuterungen wie oben.

**ausgewählte Einflussfaktoren der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ im Kreis Herford 2014**



Eine vergleichsweise höhere, quantitative Ausstattung mit mobilen IT-Endgeräten (Notebooks,

Tablets etc.), Telefonendgeräten sowie Druckendgeräten an den IT-Standardarbeitsplätzen wirkt belastend auf die Kosten der IT-Grunddienste der Kreisverwaltung Herford.

Interkommunal nicht auffällig ist dagegen der Anteil der 2014 eingesetzten, mobilen Telefonendgeräte (in Bezug auf die insgesamt eingesetzten Endgeräte). Auch die Virtualisierungsquote, mit der Rückschlüsse auf Hardware-Einsparungen im eigenen Rechenzentrum gezogen werden können, ist kein be- bzw. entlastender Faktor.

Eine Betrachtung der betriebsbezogene Hilfskostenstellen „Netz“ und „zentrale Rechnersysteme“ erbrachte keine weitergehenden Ansatzpunkte. Durch niedrige Kosten des eigenen Rechenzentrums (Kreis Herford: 413 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung, Mittelwert 459 Euro) und niedrige Netzkosten (Kreis Herford: 329 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung, Mittelwert: 398 Euro) werden die Kosten der IT-Grunddienste im Kreis Herford grundsätzlich begünstigt.

### **IT-Standardarbeitsplatz**

Die Kosten eines „IT-Standardarbeitsplatz“ beliefen sich 2014 in der Kreisverwaltung Herford auf 598 Euro und damit 95 Euro je IT-Standardarbeitsplatz niedriger als im interkommunalen Mittel. Auffällig sind die anteiligen Sachkosten. Zum einen haben sie mit 75 Prozent den größten Anteil an den Kosten der IT-Standardarbeitsplätze. Zum anderen liegen die anteiligen Sachkosten beim Kreis Herford mit 457 Euro je IT-Standardarbeitsplatz deutlich über dem interkommunalen Mittelwert (398 Euro je IT-Standardarbeitsplatz).

Ein Einflussfaktor für die höheren Sachkosten dieser Ebene ist der o. g. Anteil an eingesetzten mobilen IT-Endgeräten. In der Kreisverwaltung Herford werden 2014 u. a. fast 100 iPads sowie über 100 Notebooks genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent an den gesamten IT-Endgeräten. Der interkommunale Mittelwert liegt 2014 bei lediglich 14 Prozent. Durch die höheren Anschaffungskosten ergeben sich erhöhte, jährliche Abschreibungen, die sich in den Sachkosten widerspiegeln.

Dies spiegelt sich auch in der festgestellten, quantitativen Ausstattung mit IT-Endgeräten je IT-Standardarbeitsplatz wider. Diese ist in der Kreisverwaltung Herford mit einer Quote von 1,31 Endgeräten je IT-Standardarbeitsplatz höher als im interkommunalen Mittel (1,24:1).

Inwieweit der verstärkte Einsatz z. B. mobiler IT-Endgeräte zu besseren Abläufen beiträgt, war nicht Gegenstand dieser Prüfung. Eine Betrachtung des Kreises hierzu liegt ebenso nicht vor. Um dies beurteilen zu können, sollten von zentraler Stelle Ausstattungsregelungen vorgegeben werden, mit der eine entsprechende Zielerreichung dokumentiert werden könnte.

### **Telekommunikation**

Die Kosten der Telekommunikation je IT-Standardarbeitsplatz liegen im Jahr 2014 bei 278 Euro. Der interkommunale Mittelwert liegt hier bei 331 Euro je IT-Standardarbeitsplatz.

Mit 81 Prozent haben die Sachkosten den größten Anteil an den Kosten der Telekommunikation. Dabei ist das Gebührenaufkommen im Jahr 2014 moderat. An Gesprächsgebühren fielen im Kreis Herford je mobilem Telefonendgerät 266 Euro im Jahr an (interkommunaler Mittelwert: 279 Euro), bei den Herforder Festnetzgeräten beliefen sich die Gesprächsgebühren auf 66 Euro

im Jahr (interkommunaler Mittelwert: 77 Euro). Hier profitiert die Kreisverwaltung von der weitestgehend zentralen Verwaltung der TK-Verträge, mit der ein Überblick gewahrt bleibt.

Auffallend dagegen ist die hohe Ausstattungsquote. Mit 2,03 Telefonendgeräten je IT-Standardarbeitsplatz liegt diese deutlich über dem Mittelwert von 1,5 Geräten. Dieser hohe Ausstattungsgrad sollte auf den notwendigen Bedarf hin überprüft werden.

Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Standardarbeitsplätze liegt, ist nicht ungewöhnlich. Dies lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Diese finden sich z. B. in Besprechungsräumen, Hallen etc. ohne ständige Personalpräsenz.

In der Kreisverwaltung sollte eine grundsätzliche Erhebung und Fortschreibung des Bestandes die notwendigen Informationen liefern, anhand derer die vorhandene Ausstattung mit dem tatsächlich benötigten Bedarf übereinander gebracht werden kann.

Mit zwölf Prozent ist der Anteil der mobilen Telefonendgeräte an den gesamten Telefonendgeräten im Jahr 2014 eher unterdurchschnittlich (Mittelwert 15 Prozent). Allerdings wurde von Seiten des Kreises auf einen deutlichen Zuwachs seit 2014 hingewiesen (u. a. Neuverträge für 27 iPhones). Diese Entwicklung sollte nachverfolgt und hinsichtlich der Kosten beobachtet werden. Die bereits bestehende, weitgehend zentrale Vertragsverwaltung bietet dabei eine Grundlage für die Umsetzung verwaltungsweit abgestimmter Ausstattungsvorgaben auch in der Telekommunikation.

Die Sachkosten der Ebene „Telekommunikation“ werden durch den Umstand begünstigt, dass die sich im Einsatz befindliche zentrale TK-Anlage bereits abgeschrieben ist und hier lediglich Service-/Wartungskosten entstehen. Sollte es zur Ablösung der Anlage kommen, führt dies zu Abschreibungen, welche dann den Sachaufwand erhöhen. Dies sollte auch in einer umfangreichen IT-Strategie berücksichtigt werden.

## **Druck**

Unabhängig von der Bezugsgröße (IT-Standardarbeitsplatz oder Druckendgerät) sind die Kosten für den Druck (inkl. Kopien) in der Kreisverwaltung Herford höher, als in den Vergleichsverwaltungen.

Ursächlich dafür sind die für das Jahr 2014 zu Grunde zu legenden Sachkosten. Ohne Berücksichtigung der Hausdruckerei belaufen sich diese auf rund 200.000 Euro. Fast 95 Prozent davon entfallen auf Dienstleistungen des krz und umfassen die Abrechnung der erstellten Kopien, das Druckerverbrauchsmaterial sowie Service und Wartung der Druckend- und Multifunktionsgeräte. Daneben entstand 2014 noch zusätzlicher Aufwand für weiteres Druckerverbrauchsmaterial in Höhe von rund 5.600 Euro, welches dezentral beschafft wurde.

Die Kreisverwaltung Herford hat eine unauffällige quantitative Ausstattung. Rein rechnerisch versorgt ein Druckendgerät zwei Arbeitsplätze, was dem interkommunalen Standard entspricht. Die ermittelten Kosten sprechen jedoch dafür, dass am einzelnen Arbeitsplatz bzw. Druckendgerät vergleichsweise mehr bzw. hochwertiger (z. B. farbiger Mehrfachdruck) gedruckt wird. Auch hier könnten entsprechende Vorgaben über die Nutzung zu verringerten Kosten führen.

Eine abschließende Betrachtung der betriebsbezogene Hilfskostenstellen „Netz“ und „zentrale Rechnersysteme“ erbrachte keine weitergehenden Ansatzpunkte. Durch niedrige Kosten des eigenen Rechenzentrums (Kreis Herford: 413 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung, Mittelwert 459 Euro) und niedrige Netzkosten (Kreis Herford: 329 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung, Mittelwert: 398 Euro) werden die Kosten der IT-Grunddienste im Kreis Herford grundsätzlich begünstigt.

→ **Empfehlung**

Um die Kosten der IT-Grunddienste günstiger zu gestalten, sollte die Ausstattung eines Standardarbeitsplatzes im Grundsatz beschrieben werden. Abweichungen vom Standard sollten nur im Sinne eines Änderungsmanagements behandelt werden und z. B. mit konkreten Zielen verknüpft werden.

Diese verwaltungsweit verbindlichen Vorgaben sollten als fortschreibungsfähige Bestandteile einer IT-Strategie ausgearbeitet werden.

Dazu müssen die benötigten Grunddaten (Mengen, Verträge, Nutzer) einheitlich erfasst und in einem IT-Berichtswesen gebündelt werden, welches den Zielen der Gesamtverwaltung dient.

## Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Der Kreis Herford hat Möglichkeiten, seine Fachanwendungen noch günstiger bereitzustellen.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis / die Städteregion die folgende Frage beantworten:

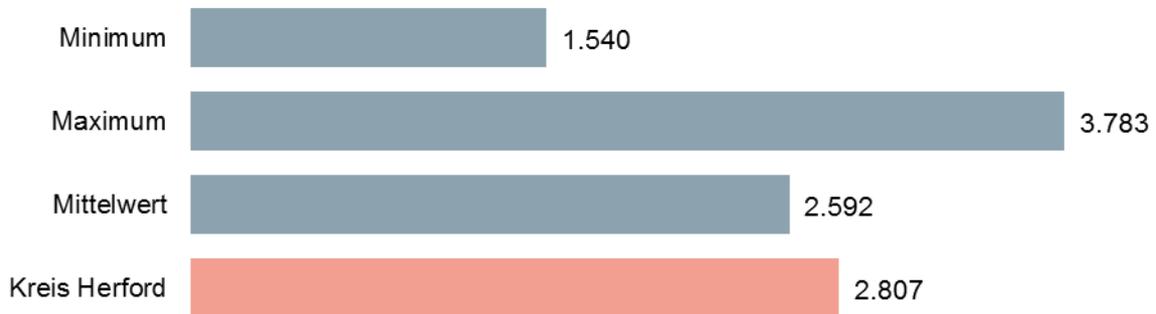
- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis / die Städteregion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

**Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014**



Kreis Herford	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.807	2.211	2.650	2.912	12

Durch den Anteil der Kostenstelle „Fachanwendungen“ an den IT-Gesamtkosten lässt sich die Steuerungsrelevanz dieser Kostenstelle ableiten. Im Kreis Herford liegt dieser im Jahr 2014 bei 62 Prozent der IT-Gesamtkosten. Änderungen bei den zu Grunde liegenden Sach- und Personalkosten können sich daher deutlich auf die IT-Gesamtkosten auswirken.

Zur Steuerung dieser Kosten muss zum einen nicht nur der benötigte Umfang an Fachverfahren in Breite und Tiefe bekannt sein. Es sollte auch sichergestellt sein, dass der von den Fachabteilungen gemeldete Bedarf mit den Zielen der Gesamtstrategie abgestimmt ist.

Zum anderen bedarf es transparenter, steuerbarer und verursachungsgerechter Abrechnungsgrundlagen. Daher sind auch die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten bei Bereitstellung und Abnahme von Dienstleistungen beim krz entscheidend.

In der Kreisverwaltung Herford stellen die Sachkosten mit über 70 Prozent den größten Anteil an dieser Kostenstelle; die Personalkosten folgen mit 15 Prozent. Sieben Prozent entfallen auf die anteilige Umlage der Kosten des eigenen Rechenzentrums.

Die Sachkosten für Fachanwendungen betragen im Jahr 2014 1.355.520 Euro. 70 Prozent dieser Kosten entfielen auf Leistungen des krz.

Der größte Anwendungsbereich im Kreis Herford ist, wie allen betrachteten Verwaltungen, das „Finanzwesen“. Mit rund 323.000 Euro im Jahr 2014 umfasst dieser Anwendungsbereich bereits 1/4 der gesamten Sachaufwendungen dieser Kostenstelle. Im Kreis Herford werden neben der Hauptanwendung KIRP weitere Verfahren (AVVISO / HANK / EWORK / ARCHIV / Gebührenkasse) vom krz abgenommen. Dabei soll der Einsatz z. B. des EWORK zu Optimierungen in anderen Bereichen beitragen. Dieser „elektronische Rechnungseingang“ wird nicht allen Verwaltungen eingesetzt. Nach Angaben des Kreises konnten durch diesen Prozess bereits Einsparungen an anderer Stelle realisiert werden. Eine langfristige Betrachtung dieser Effekte liegt jedoch noch nicht vor.

Die Hauptanwendung KIRP wird mittelfristig durch eine andere Applikation abgelöst. Dadurch ergeben sich aktuell für die Kreisverwaltung Herford, aber auch für die anderen Nutzer innerhalb des Zweckverbandes, Optimierungsmöglichkeiten.

Verdeutlichen lässt sich dies durch die derzeitige Abrechnung der KIRP-Anwendung. Zum einen erfolgt eine Abrechnung der „pauschalen Nutzung“ der Anwendung KIRP. Diese Leistung umfasst u. a. die generelle Bereitstellung und Unterstützungsleistungen durch den Zweckverband und wird über einen Einwohnerschlüssel abgerechnet (2014: rund 112.000 Euro). Ein solcher Leistungsschlüssel entspricht dem Gedanken der Solidargemeinschaft, ist für die Kreisverwaltung jedoch nicht beeinflussbar, da nicht Änderungen im Abnahmeverhalten zu Änderungen in den Kosten führen, sondern Zu- bzw. Wegzüge von Einwohnern im Kreisgebiet.

Weitere Abrechnungsgrößen im Finanzwesen sind zum einen die Arbeitsplatzpauschale und zum anderen die „Bewegungssätze“. Die Arbeitsplatzpauschale betrug im Jahr 2014 rund 30.000 Euro. Sie ist davon abhängig, an wieviel Arbeitsplätzen KIRP genutzt wird. Die Steuerungsgröße ist hier die Anzahl der tatsächlichen Anwender. Wird KIRP, z. B. durch Ausscheiden eines Anwenders, nicht mehr gleichartig benötigt, sollte durch einen festgelegten Prozess sichergestellt sein, dass eine entsprechende Meldung zum Dienstleister gelangt.

Aktuell erfolgt die Festlegung der zugelassenen Nutzer bzw. erforderlichen Lizenzen über die Fachbereiche. Dies folgt jedoch keinem dokumentierten bzw. festgelegten Workflow. Damit kann nicht vermieden werden, dass nicht mehr genutzte Rechte weitergeführt und abgerechnet werden.

Für „Bewegungssätze“ musste der Kreis Herford im Jahr 2014 rund 95.000 Euro aufwenden. Die Summe basiert auf den 950.000 Kontierungen, Buchungen, Stornierungen usw. des Jahres. Auch hier bestehen Steuerungsmöglichkeiten: zum einen über eindeutige Buchungsvorgaben (Kontierungsrichtlinien), zum anderen über eine Bereitstellung von KIRP nur für einen vorgegebenen Nutzerkreis.

Neben den Angeboten des krz nimmt der Kreis Herford auch IT-Leistungen von Dritten ab. Teile der geografischen Informationsverarbeitung sind dabei der größte Einzelbereich. Für entsprechende Anwendungen wurden 2014 rund 175.000 Euro aufgewendet. Dieser Bereich ist ein strategischer Schwerpunkt der Verwaltungsführung und wird entsprechend der Anforderungen (z. B. Datenbereitstellung zu Flächenverbrauch) bereitgestellt.

Da aber diese fachlich-inhaltlichen Ausrichtungen auch Auswirkungen auf die zentrale, technische Infrastruktur haben, sollte eine Einbindung in eine umfassende IT-Steuerung angestrebt werden. Dies könnte z. B. ein Berichtswesen zu GeoGIS-Projekten umfassen.

Bei vielen Verwaltungen, die eng mit Dienstleistern zusammenarbeiten, ergibt sich ein sogenannter „Substitutionseffekt“. Dabei hat die Verwaltung vergleichsweise höhere Sachkosten, jedoch erkennbar niedrigere eigene Personalkosten. Dieser Effekt lässt sich beim Kreis Herford nicht ablesen. Die Personalkosten liegen, wie die Sachkosten, über dem interkommunalen Mittelwert.

Für die Entwicklung, Pflege und Bereitstellung von Fachanwendungen wurden im Jahr 2014 4,65 Stellenanteile (davon 2,65 dezentral) bereitgestellt. Daraus ergeben sich Personalkosten von rund 290.000 Euro.

Auffällig ist der hier ermittelte dezentrale Anteil. Dieser liegt mit 2,65 Stellenanteilen über dem der zentralen Anteile. Allerdings ergaben sich bei der Ermittlung dieser dezentralen Anteile Unsicherheiten, da kein einheitliches Aufgabenbild einer dezentralen Fachanwendungsbetreuung besteht.

So werden, trotz eines zentralen Meldesystems, konkrete Störungsanfragen, je nach Wissensstand des dezentralen Ansprechpartners, vor Ort behoben oder direkt an den Dienstleister weitergeleitet. Dies führt trotz dezentral zuständiger Ansprechpartner, zu einer redundanten Leistungserbringung und –abrechnung.

Positiv werden die Kosten der Kostenstelle „Fachanwendungen“ durch Leistungserbringungen für „Dritte“ beeinflusst. Im Jahr 2014 wurden rund 22.000 Euro vereinnahmt. Hierunter fallen derzeit vor allem Fachanwendungsanteile (LOGA) u. a. für den Bauhof, das Klinikum, die sozialpsychiatrische Rehabilitation etc.

Ansatzpunkte, dass Leistungen für Dritte nicht kostendeckend erbracht werden, ergaben sich aktuell nicht. Auch weiterhin sollten die Abrechnungsgrundlagen daher die eingesetzten Sach- und Personalressourcen umfassen. Sie sollten fortgeschrieben bzw. regelmäßig aktualisiert werden und Bestandteil eines IT-Berichtswesens der Kreisverwaltung sein.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Herford kann und sollte sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Zweckverband dauerhaft für transparente und durch ihn steuerbare Abrechnungsgrundlagen einsetzen. Diese sollten auch in ein angemessenes, internes IT-Controlling eingebunden werden und so die Grundlage für eine kreisweite IT-Strategie bilden.

Die dezentrale Fachanwendungsbetreuung sollte in einem Aufgabenbild definiert werden. So können Redundanzen zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung bzw. gegenüber dem Dienstleister geklärt werden. Leistungen für Dritte sollten auf der Grundlage der eingesetzten Ressourcen kostendeckend erbracht werden.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)